Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Deutsche Meisterschaften

Ski alpin

09. – 11. Dez. 2016

Deutscher Behindertensportverband

Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:

Bundesministerium des Innern

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

PITZTALER GLETSCHER
St. Leonhard TIROL / AUSTRIA

PITZTAL GLETSCHER RIFFLSEE

PITZTAL

Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Ausschreibung

09.-11. Dezember 2016

Veranstalter:	**Deutscher Behindertensportverband e.V.**
Ausrichter:	**OK Team Pitztal (Tourismusverband Pitztal und Pitztaler Gletscherbahn)**

Allg. Organisation:		Michael HIPP Telefon: +49 160 94944701 Email: michael@m-hipp.de
Rennleiter:	Hubert Rauch	Adresse: Telefon: +43 664 6267974 Email: hubert.rauch@aon.at
IPC Race Director:	by IPC	
Unterkunft:	**Tourismusverband Nadine Möderle**	**Email: mandarfen@pitztal.com Telefon: +43 5414 86999-30**
Schiedsrichter:	TCM	
Sanitätsdienst:		Bergwacht Pitztal
Mannschaftsführersitzung	Konferenzraum Hotel Andreas Hofer	Adresse: Mandarfen 23, 6481 St. Leonhard i.Pitztal Telefon: +43 5414 86999-30 Email: mandarfen@pitztal.com
Rennstrecken:		
Slalom:	Brunnenkogel	Homologation Nr 9025/12/08
Riesenslalom:	Brunnenkogel	Homologation Nr 9024/12/08
Super G:	Brunnenkogel	Homologation Nr 11717/09/15
Regeln:	IPCAS – Rule Book http://www.paralympic.org/AlpineSkiing/Rules	
Doping:	Entsprechend der Nationalen Anti Doping Organisation (NADA)	
Meldungen:	Herr Lembeck DBS e.V.	lembeck@dbs-npc.de

Für Athleten ohne Lizenz ist eine einmalige IPCAS NCP Gebühr in Höhe von 10,-- € erforderlich, damit an den IPC sanktionierten nationalen Meisterschaften teilgenommen werden kann.

Meldungen sind schriftlich nur über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf der beiliegenden offiziellen Meldeliste abzugeben. Mit der jeweiligen Meldung verpflichtet sich der Landesbehindertensportverband, die Orga-Beiträge an das in der Ausschreibung angegebene Konto zu überweisen. Die Kopie des Überweisungsauftrages ist der Meldung beizufügen.

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Meldeanschrift:	Herr Lembeck **Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) e.V.** - im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung - Tulpenweg 2-4 50226 Frechen **lembeck@dbs-npc.de**
Meldeschluß:	**30.11.2016**

Später von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht von den Landesbehindertensportverbände gegengezeichnete Meldungen werden umgehend an die Landesverbände zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben!
Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn der vollständige Organisationsbeitrag in Form eines **Zahlungsnachweises** beiliegt!

Nenngeld:	€ 15.- pro Rennen	
Bankverbindung für (Nenngeld und IPCAS-Lizenzgebühr):		Deutscher Behindertensportverband e.V. Sparkasse KölnBonn Hahnenstraße 57, 50667 Köln IBAN: DE27 3705 0198 1931 6528 85 BIC: COLSDE33XXX
Unterkunft:	€ 105.- pro Tag € 125,- pro Tag	Halbpension und Liftkarte im Doppelzimmer Halbpension und Liftkarte im Einzelzimmer
Bankverbindung für (Unterkunft und Lift):		**Bank:** Raiffeisenbank Pitztal **Account:** Tourismusverband Pitztal, Unterdorf 18, A-6473 Wenns **Betreff:** Name des Athleten oder Landesverband **IBAN:** AT54 3635 3000 0022 2562 **BIC (SWIFT):** RZTIAT22353

Sämtliche Gebühren sind nicht erstattungsfähig!

Haftung: Der Ausrichter haftet nicht für Verletzungen oder sonstige Schäden.

Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Programm

Achtung: Nach den Deutschen Meisterschaften finden noch Europacuprennen (gesonderte Ausschreibung) statt.

Donnerstag	Ankunft	Hotel	
08.12.2016	20:00	1. Mannschaftsführersitzung	Hotel Andreas Hofer
Freitag			
09.12.2016	10:00	IPCAS level Super G I	Gletscher
	12:00	**IPCAS level (DM) Super G II**	**Gletscher**
		Siegerehrung	**1 Stunde nach dem Rennen**
	17:00	**2. Mannschaftsführersitzung**	**Hotel Andreas Hofer**
Samstag	**9:30**	**IPCAS level (DM) Giant Slalom – 1. Lauf**	**Gletscher**
10.12.2016	**12:30**	**IPCAS level (DM) Giant Slalom - 2. Lauf**	
		Siegerehrung	**1 Stunde nach dem Rennen**
	17:00	**3. Mannschaftsführersitzung**	**Hotel Andreas Hofer**
Sonntag			
11.12.2016	**9:30**	**IPCAS level (DM) Slalom – 1. Lauf**	**Gletscher**
	12:30	**IPCAS level (DM) Slalom – 2. Lauf**	
		Siegerehrung	**1 Stunde nach dem Rennen**
	17:00	**4. Mannschaftsführersitzung**	**Hotel Andreas Hofer**
Montag			
24.12.2016	9:30	EC Super G I	Gletscher
	12:30	EC Super G II	
		Siegerehrung	1 Stunde nach dem Rennen
	17:00	5. Mannschaftsführersitzung	Hotel Andreas Hofer
Dienstag			
13.12.2016	9:30	EC Riesenslalom 1. Lauf	Gletscher
	12:30	EC Riesenslalom 2. Lauf	
		Siegerehrung	1 Stunde nach dem Rennen

Änderungen können vom Veranstalter bzw. bei der Mannschaftsführersitzung vorgenommen werden.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:
1. Es gelten die z.Zt. gültige DBS - Sportordnung, DBS - Turnierordnung, Antidopingcode des DBS und die DBS - Spielregeln
2. Wettkampfregeln: nach der DWO und des IPC
3. Wertungsklassen:
Damen und Herren werden getrennt gewertet
Altersklassen: Jugend/Allgemein/Senioren

II. Startberechtigung:
Startberechtigt sind alle sportgesunden (die Sporttauglichkeitsbescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein!) Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS (sofern diese keine eigenen Deutschen Meisterschaften durchführen) sowie (bei Int. DM) die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Behindertensportverbände.

Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.
Ausnahmen sind vor der Meldung zur Deutschen Meisterschaft durch den DBS - Verbandsarzt zu genehmigen (dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die – wie bereits oben erwähnt - nicht älter als 12 Monate sein darf. Details sind dem Papier zur Leistungssporttauglichkeit des DBS zu entnehmen).
Bei allen SportlernInnen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert.

III. Altersklassen:
Meister- bzw. Offene Klasse (ohne Altersbeschränkung)
Zusatzwertung für **Jugendklassen** und **Senioren**

IV. Wettkampfklassen:
- Sehbehindert/Blind
- Sitzende Klasse
- Stehende Klasse

V. Klassifizierung:
Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch den zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen DBS - Verbandsarztes.

Nur klassifizierte SportlerInnen sind startberechtigt (vgl. Klassifizierungsliste)!
SportlerInnen, die nicht in der offiziellen Klassifizierungsliste enthalten sind können gemeldet werden, wenn der Meldung ein komplett ausgefüllter funktioneller Untersuchungsbogen des DBS *(vgl. Abschnitt F.1.1 im DBS - Handbuch)* beigelegt wird.
Für die Vorabklassifizierung **aller Blinden/Sehbehinderten** liegt der Ausschreibung ein vom DBS - Ausschuß Sportmedizin (Sitzung am 31.10./01.11.98 in Lüdenscheid) offiziell verabschiedetes Formular **"Augenärztliche Bescheinigung"** bei *(vgl. Abschnitt F.1.2 im DBS - Handbuch)*, das mit der namentlichen Meldung aller blinden und sehbehinderten SportlerInnen eingereicht werden **muss und nicht älter als 2 Jahre sein darf! Ohne diese Bescheinigung besteht kein Startrecht!**

VI. Schutzbestimmungen:
1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die Wettkampffähigkeit der gemeldeten TeilnehmerInnen.

2. Alle gemeldeten TeilnehmerInnen müssen im Besitz eines gültigen Sportgesundheits- und Startpasses sein.
3. Die Sportgesundheitspässe sind vor Veranstaltungsbeginn vereinsweise oder landesverbandsweise im Wettkampfbüro zwecks Überprüfung abzugeben. - Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im Sportgesundheitspaß darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Tag der jeweiligen Veranstaltung gerechnet) zurückliegen. Für TeilnehmerInnen, die diese Bedingung nicht erfüllen, besteht kein Startrecht. Ausländische TeilnehmerInnen müssen eine entsprechende medizinische Zulassung ihres nationalen Behinderten-Sportverbandes oder den internationalen Startpaß vorlegen.

VII. Wertung und Auszeichnung:
- Medaillen für die Plätze 1-3
- Dem jeweiligen Goldmedaillengewinner wird der Titel "**(**Internationale(r)**)** Deutsche(r) MeisterIn", "Deutsche(r) SeiniorenmeisterIn", "Deutsche(r) Jugendbeste(r)" verliehen.
- Urkunden werden für alle TeilnehmerInnen in einer Wertungsklasse vergeben.

VIII. Anti-Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti–Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti–Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).
Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.
Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.
Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen. Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).
Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

IX. Haftung:
Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht - Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden.
Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

X. Meldungen:
Meldungen sind schriftlich nur über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf der beiliegenden offiziellen Meldeliste abzugeben. Mit der jeweiligen Meldung verpflichtet sich der Landesbehindertensportverband, die Orga-Beiträge an das in der Ausschreibung angegebene Konto zu überweisen. Die Kopie des Überweisungsauftrages ist der Meldung beizufügen.

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

XI. Organisationsbeitrag/Kostenregelung:
Der O-Beitrag (Nenngeld) beträgt pro Disziplin und TeilnehmerInnen € 15,-. Der O-Beitrag muss mit der erfolgten Meldung auf das in der Ausschreibung angegebene Konto eingezahlt werden. Barzahlungen bei der Veranstaltung sind zu vermeiden und sind nur in Einzelfällen möglich.
Gezahlte O-Beiträge werden bei Nichtteilnahme von Einzelstartern/Innen nicht rückerstattet! Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwandes und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.
Kostenregelung: Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der TeilnehmerInnen übernimmt der DBS nicht!

XII. Proteste:
1.1 Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportlerin beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muß spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. - Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
1.2 Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.
Die Protestgebühr in Höhe von € 100,00 ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
3. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muß der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.
Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.